BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINDE KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen

Vorlagen Nr: 60/1389/2022

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ettlinger Straße„ in Karlsbad-Langensteinbach
a) Beratung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Fassen des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	16.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

siehe II. Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)

Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 (Vorl. 60/0673/2019) beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ettlinger Straße“ in Karlsbad-Langensteinbach einzuleiten.
Durch den direkten Bezug zum angrenzend durchzuführenden Bebauungsplanverfahren „Schaftrieb“ sollten beide Verfahren gleichzeitig zur Planreife geführt werden. Das Änderungsverfahren konnte nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.
Im Änderungsverfahren wird ausschliesslich die Art der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet (GE) zu Mischgebiet (MI) nach der Baunutzungsverordnung geändert. Die weiteren Festsetzungen, einschließlich der Baubereiche, bleiben alle unverändert.

In seiner Sitzung am 27.07.2022 (Vorlage: 60/1329/2022) hat der Gemeinderat – nach erfolgter Vorberatung und Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt – den Planentwurf gebilligt sowie die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und TöBs nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage und die Trägeranhörung fanden vom 15.08.22 – 16.09.22 statt.

Die Ergebnisse der Stellungnahmen aus der vorgenannten Beteiligungsrunde wurde in einer Synopse (Anhänge: S02_Ettlinger Straße_1.Aenderung_Abwaegung_221104) aufgearbeitet und bewertet, sowie ein Abwägungsvorschlag für den Gemeinderat unterbreitet.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat diesen TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die beauftragte Stadtplanerin, Frau Schippalies wird in der Sitzung die wesentlichen Planinhalte und die abwägungsrelevanten Themenschwerpunkte erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle:

a) sich den Abwägungsvorschlag (S02_Ettlinger_Straße_1.Aenderung_Abwaegung_221104) zu eigen machen und diesen beschließen.
b) den Bebauungsplan „Ettlinger Straße“ 1. Änderung als Satzung beschließen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

S00_Ettlinger Straße 1. Aenderung_Satzung_221104
S01_Ettlinger Straße 1. Aenderung_Begruendung+Festsetzung_221104
S02_Ettlinger Straße_1. Aenderung_Abwaegung_221104
S03_Auszug Biotopkartierung